

## **Anlage 3 zur Ordnung der Abteilung Baseball/Softball der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.**

### **Ordnung über Gemeinschaftsdienste**

#### **§ 1 Allgemein**

Im Rahmen von Satzung und Geschäftsordnung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. sowie der Abteilungsordnung der Abteilung Baseball/Softball regelt diese Ordnung die von den Abt.-Mitgliedern zu leistenden Gemeinschaftsdienste und die Höhe der Geldleistungen, durch die diese abgegolten werden können.

#### **§ 2 Dienste**

Jedes Abt.-Mitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, im Berichtsjahr 20 Stunden Gemeinschaftsdienst zu leisten. Dies gilt auch, wenn das Mitglied erst im Laufe des Berichtsjahres das 16. Lebensjahr vollendet.

Mitgliedern, die während des laufenden Berichtsjahres dem Verein beitreten oder die Mitgliedschaft beenden, werden anteilig quartalsweise Stunden erlassen (5 Stunden pro Quartal). Maßgeblich ist das Beitritts- bzw. Austrittsquartal.

In besonderen Ausnahmefällen kann ein Mitglied von der Ableistung der Gemeinschaftsdienste teilweise oder vollständig befreit werden. Darüber entscheidet die Abt.-Leitung.

#### **§ 3 Berichtsjahr**

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 4 Abgelten durch Geldleistung**

Jede nicht geleistete Stunde kann dem Mitglied im Folgejahr mit 5,00 € in Rechnung gestellt werden.

#### **§ 5 Ableisten des Gemeinschaftsdienstes**

Der Gemeinschaftsdienst kann abgeleistet werden durch u.a.:

- Übernahme von Posten und damit verbundene Tätigkeiten (Abteilungsleitung, Umpire, Scorer, Übungsleiter, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung/Beschaffung/Reparatur von Equipment, Mitgliederwerbung, Jugendarbeit).
- Beteiligung als Helfer an Veranstaltungen der Abteilung (z.B. Platzpflegeeinsätze) oder des Hauptvereins (z.B. Tag des Sports, Familiensportmesse, Viertelmarathon).
- Organisation von Abteilungs-Veranstaltungen (z.B. Teamsitzungen, Feiern, Platzpflegeeinsätze)
- Übernahme von Verwaltungstätigkeiten (z.B. Hilfe bei Tätigkeiten der Abteilungsleitung, Erstellen von Berichten und Artikeln)

Nicht als Gemeinschaftsdienste gelten u.a.:

- Beteiligung am Spiel- und Trainingsbetrieb (außer Übungsleiter)
- Anwesenheit bei Abteilungsversammlungen, Teamsitzungen

#### **§ 6 Protokollierung**

Die Abt.-Leitung protokolliert zeitnah und im Rahmen pflichtgemäßem Ermessens die Ableistung der Gemeinschaftsdienste und erstellt darüber einen Bericht. Die Abt.-Mitglieder können jederzeit Informationen über den aktuellen Stand der Ableistung verlangen.

### **§ 7 Berechnung der Leistung**

Die Berechnung der geleisteten Stunden richtet sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand. Bei besonderen Leistungen können im Rahmen pflichtgemäßem Ermessens darüber hinaus gehend weitere Stunden erlassen werden. Jedes Mitglied soll selbstverantwortlich der Abt.- Leitung die Ableistung von Gemeinschaftsdiensten mitteilen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Anlage wurde zusammen mit der Ordnung der Abteilung Baseball/Softball am 30.11.2008 auf der AbtV beschlossen und vom GV genehmigt. Die Ordnung trat am 01.01.2009 in Kraft.

Berlin,

---

Vorsitzender

Berlin,

---

Abteilungsleiter